



Protokoll Nr. 43

über die 43. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 16.04.2024, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Caroline	Jäger
	Christoph	Feurstein
	Georg	Vögel
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Manfred	Felder
	Christiane	Eberle
	Markus	Beer
	Martin	Reichenberger
	Ida Maria	Bals
	Dietmar	Nußbaumer
	Erich	Kohler
	Simone	Bilgeri
	Martin	Österle

Entschuldigt:	Manfred	Feuerstein
	Stefan	Steurer

Ersatz:	Doris	Bechter
	Werner	Steurer

Gasthörer:innen: 5

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 42
3. UMUNS: neues Erscheinungsbild – Vorstellung
4. Schul- und Gemeinschaftsgarten: Projektvorstellung
5. ARA (Kläranlage):
 - a) Abschlussbericht
 - b) Restkosten – Vergabebeschluss
 - Rittmeyer,
 - Wagner
6. WW (Wasserwerk): Restkosten – Vergabe Rittmeyer
7. Rechnungsabschluss 2023
 - Prüfbericht der Rechnungsprüfer
 - Minderheitenbericht zur Prüfung der Rechnungsprüfer
 - Genehmigung des RA 2023
8. Zentrumsentwicklung (Verkehrsorganisation): Vergabe der Ausführungsplanung für verkehrstechnische Maßnahmen (auf Grundlage Angebot Rosinak & Partner ZT GmbH, Architekt Peter Muxel, Mettler Landschaftsarchitektur) in Abstimmung mit dem Landesstraßenbauamt – Beschlussfassung

9. Zentrumsentwicklung (Parkraummanagement – PRM): Festlegung der Gebühren für Dauerparken – Beschlussfassung
10. Güterweg Wühle-Rainerau: Vermessung, Verbücherung und Erneuerung des Bau- und Erhaltungskostenschlüssels:
 - a) Antrag auf Überlassung von Öffentlichem Gut – Teilstück aus GST 3197
 - b) Antrag auf Überlassung von Gemeindegut – Teilfläche aus GST 747/1
 - c) Annahme der Satzungen sowie des Bau- und Erhaltungskostenschlüssels für Gemeindegrundstück 747/1
11. „Temporärer Platz der Begegnung – PopUp Dorfplatz“: Antrag gem. §41 (2) GG
12. Berichte
13. Allfälliges
14. Wirtschaftsregion Vorderwald: Bericht und Finanzierungszusage
15. SEV: Überbrückungsfinanzierung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 43. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatäre und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Bgm. begrüßt ebenso die Zuhörer:innen.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung gem. §41 Abs. 3 GG für TOP 14 (Wirtschaftsregion Vorderwald: Bericht und Finanzierungszusage) und TOP 15 (SEV: Überbrückungsfinanzierung). Die jeweiligen TO-Erweiterungen werden einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 42

Das Protokoll Nr. 42 (12.03.2024) ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung wird in der vorgelegten Form einstimmig angenommen.

3. UMUNS: neues Erscheinungsbild - Vorstellung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass sich der „Ausschuss Kultur und Zusammenleben“ Gedanken hinsichtlich eines neuen Layouts für das UMUNS gemacht hat. Infolge konnte Theresa Eberle als junge Hittisauer Grafikerin für die Entwurfserstellung eines neuen Layouts gewonnen werden, welches in Zusammenarbeit mit GV Christiane Eberle, Ursula Schwärzler sowie Gwendoline Rupp erstellt wurde und heute präsentiert wird. Theresa, Christiane, Ursula und Gwendoline gebührt ein entsprechender Dank für die geleisteten Vorarbeiten hinsichtlich eines neuen Erscheinungsbildes für das UMUNS, bestenfalls mit Zustimmung bereits ab der nächsten Ausgabe.

GV Christiane Eberle macht einen kurzen geschichtlichen Abriss über die Gemeindezeitung und erwähnt, dass der Ausschuss „Kultur und Zusammenleben“ einstimmig eine inhaltliche und graphische Überarbeitung des UMUNS empfiehlt. Das letzte Re-Update des UMUNS hat 2013 stattgefunden, sodass es an der Zeit zu sein scheint, eine Weiterentwicklung ins Auge zu fassen. Ein neues Layout soll auch inhaltlich neue Möglichkeiten für Ideen ergeben (z.B. die Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergarten), Interviews mit Hittisauer:innen, Personenporträts, das Sichtbarwerdenlassen der Dankeskultur uvm. Die Umsetzung, welche bereits mit Gwendoline Rupp seitens der Gemeindeverwaltung abgesprochen ist, ist mit einem entsprechenden Arbeitsaufwand verbunden. Es hat ein offener Austausch hinsichtlich des Formats des UMUNS stattgefunden, wobei als Ergebnis sowohl eine Printausgabe als auch ein digitales Format erscheinen soll.

Gwendoline Rupp führt aus, dass sie ab der Septemбераusgabe 2022 das UMUNS mitherausgibt und graphisch sowie inhaltlich betreut. Gwendoline Rupp bedankt sich bei Ursula Schwärzler für ihre Unterstützung. Es sei erwähnt, dass der proaktive Aspekt bislang etwas gefehlt hat. Mit einer Anregung des Wirtschaftsausschusses, hinsichtlich der Einbindung von Gemeindeunternehmen, ist u.a. noch Luft nach oben für eine lebendigere Gestaltung und

hinsichtlich eines proaktiven Tuns. Das bisherige Format hat auch lediglich eine eingeschränkte Gestaltbarkeit (z.B. nur Fotos in Querformat) zugelassen; ebenso war die Anzahl der Wörter pro Beitrag und Seite eingeschränkt. Entsprechend bietet ein neues Format Möglichkeiten und Freiheiten für ein lebendigeres und aktiveres Gestalten. In Anlehnung an die Gemeinde Sibratsgall soll das UMUNS ein Redaktionsteam erhalten, bestehend aus Mitgliedern der Gemeindevertretung, Gemeindeverwaltung, Grafiker:in, Vereinen sowie Freiwilligen). Das Redaktionsteam soll gemeinsam lt. einem Redaktionsplan an den einzelnen UMUNS-Ausgaben arbeiten.

Theresa Eberle (Grafikerin) präsentiert in Folge das neu entworfene Layout:

- Neuer Schriftzug „UMUNS“: So soll die (Weiter-)Entwicklung und die Bewegung der Gemeinde symbolisch aus unterschiedlichen Perspektiven (des Lebens) dargestellt werden.
- Titelseite: Die vier UMUNS-Ausgaben pro Jahr unterscheiden sich farblich je nach Jahreszeit. Das bislang gewohnte Bild auf der Titelseite soll eher auf die erste Inhaltsseite gelegt werden, um ein flexibleres Gestalten zu ermöglichen.
- Erste Doppelseite: Hier soll ein Bild von Hittisau, nach der entsprechenden Jahreszeit, abgebildet werden, mit dem Gemeindewappen integriert; das Inhaltsverzeichnis soll einen klaren und strukturierten Überblick geben.
- Vorworte mit runden Fotos; entsprechend soll sich das Bildmaterial qualitativ verbessern.
- Inhaltsseiten: Möglichkeit, mit mehreren Fotos zu arbeiten, mit QR-Codes (Verlinkung auf die Website). Die Lesbarkeit soll sich so merklich verbessern; Hochformat -und Querformatfotos sind möglich; auch mit Logos kann gearbeitet werden.
- Gratulationen: für Geburten, Jubiläen etc. soll Raum zur Verfügung stehen; auch mit Füllbildern kann gearbeitet werden, mit der Idee, Kinder hinsichtlich der Gestaltung einzubinden (digitalisierte Zeichnungen), für einen inklusiven Ansatz und das Einbinden unterschiedlicher Altersgruppen.
- Einbindung möglicher neuer Themen: Reine Bildseiten (z.B. Veranstaltungen, neue Fotos von Hittisau, etc.).
- Interviews: „Was ist eigentlich geworden aus?“; Unternehmenspräsentationen, Vorstellung von Gasthäusern, Möglichkeit für einen geschichtlichen Rückblick.
- Raum für Stimmen aus der Gemeinde (Interviewformat)
- Raum für Zahlen/Daten/Fakten

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei Theresa Eberle für die Vorarbeiten sowie die Layout-Präsentation und lädt die Gemeindevertretung zum Gedankenaustausch ein.

GV Magdalena Bechter bedankt sich für die geleisteten Vorarbeiten und findet den Ansatz gut, um verschiedenen Themen eine entsprechende Plattform zu bieten. Ebenso ist ein Redaktionsteam eine gute Idee.

GV Martin Reichenberger findet das moderne Re-Design des UMUNS ansprechend. Das Inhaltsverzeichnis könnte ggf. seitenfüllender sein. Die beschriebene Herangehensweise, verschiedene Beiträge mit unterschiedlichen Formaten einbindend, soll möglich sein. Der GV schlägt vor, dass das Redaktionsteam vorab die Vorgabe (u.a. Text- und Bildfeld) mit entsprechender Umfangbegrenzung digital bereitstellt. Ein generelles Steuern von Inhalten wünscht er sich aber nicht.

Gwendoline Rupp führt aus, dass entsprechende Musterseiten zur Verfügung gestellt werden, welche dann jeweils befüllt retourniert werden können.

GV Christiane Eberle bestätigt, dass Formulardesigns zur Verfügung gestellt werden.

GV Erich Kohler gratuliert zur graphischen Gestaltung und bestätigt, dass die Kommunikation an die gesellschaftliche Entwicklung anzupassen ist. Auch im Redaktionsteam soll es einen breiten Aspekt geben, mit entsprechender redaktioneller Verantwortung. Generell ist die Kommunikation gemeinsame Aufgabe des Redaktionsteams (inkl. Info-Management und Gestaltung), mit der Verpflichtung, über das Medium UMUNS mit der Bevölkerung in Kontakt zu sein und zu bleiben.

Vize-Bgm. Anton Gerbis freut sich über die neue Gestaltung des UMUNS. Es handelt sich um

ein wichtiges Medium in der Gemeinde, welches gelesen wird. Es gibt das Grundbedürfnis nach lokaler Information über Neues aus dem Nahbereich. Auch soll aus seiner Sicht der Humor nicht zu kurz kommen. Eine Neugestaltung bringt gleichzeitig auch Arbeit mit sich, sodass ein Redaktionsteam sicherlich wertvoll ist, um die Arbeiten auf unterschiedlichen Schultern zu verteilen. Z.B. könnte auch die Gemeindevertretung als politisches Gremium den einen oder anderen Beitrag einbringen.

GV Caroline Jäger spricht den geleisteten Vorarbeiten sowie der vorgestellten Herangehensweise ein Kompliment aus und regt an, bei der Erstausgabe einen Hinweis bezüglich des neuen Designs zu erwähnen.

Bgm. Gerhard Beer erwähnt, dass alle Gemeindevertretungsmitglieder eingeladen sind, einen Beitrag (z.B. ein Vorwort) zu schreiben.

GV Ida Bals bedankt sich, dass das Re-Design den Namen „UMUNS“ behutsam neugestaltet hat.

GV Magdalena Bechter stellt sich für ein ehrenamtliches Mitarbeiten zur Verfügung.

GV Martin Reichenberger nimmt Rekurs auf das Redaktionsteam und führt aus, dass dieses, mit entsprechenden Regelungen, die Meinungsfreiheit zu wahren habe.

Gwendoline Rupp führt aus, dass das neue Design des UMUNS nicht an Seitenzahlen gebunden ist und das neue Format mehr an gestalterischem Spielraum und Flexibilität mit sich bringt.

GV Dominik Bartenstein gibt an, dass das neue Layout frisch und schön gestaltet ist. Hinsichtlich des Redaktionsteams kann ev. das ORF-Redaktionsstatut eine Grundlage sein.

GV Christiane Eberle führt abschließend an, dass heute ganz andere Anforderungen eine Gemeindezeitschrift gestellt werden, als dies noch 2013 der Fall war. Entsprechend handelt es sich mit dem Re-Design um einen wichtigen Prozess.

GV Manfred Felder erkundigt sich über die Kosten des neuen UMUNS.

GV Christiane Eberle führt an, dass noch kein definitives Druck-Angebot vorliegt, die Druckkosten aber im Rahmen der bisherigen Kosten liegen werden. Die graphische Beauftragung ist bereits erfolgt, sodass sich an dieser Stelle keine Mehrkosten ergeben.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge der Umsetzung des vorgestellten neuen Layouts für die Gemeindezeitung UMUNS die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Einstimmig angenommen.

4. Schul- und Gemeinschaftsgarten: Projektvorstellung

Bgm. Gerhard Beer erläutert die Anfrage des OGV an den Gemeindevorstand (06.02.2024), gemeinsam mit dem Imkerverein und dem Schulverein, auf den übriggebliebenen Flächen, einen Schulgarten plus Gemeinschaftsgarten zu gestalten. Auf Initiative von GV Simone Bilgeri und Ersatz-GV Doris Bechter wurde ein entsprechendes Konzept erarbeitet, welches im Gemeindevorstand diskutiert und in Aussicht gestellt wurde, dass auf den Grünflächen beim Betreuten Wohnen (zur KiBe hin), möglichst viel Fläche für das Projekt zur Verfügung gestellt wird.

Sonja Schwarzahns erläutert die Idee, sowie das gemeinsame Umsetzungsziel, „in Hittisau einen besonderen Ort zu schaffen, an dem Jung und Alt, Gartenneulinge und grüne Daumen, Mensch und Natur zusammenarbeiten, wachsen, lernen, Beziehungen knüpfen oder vertiefen.“ Als vierter Verein ist auch das Naturparkbüro Nagelfluhkette in der Umsetzung und Begleitung mit eingebunden. Mit der sog. „GemüseAckerdemie“ soll die nachhaltige Bildung gewährleistet sein (naturnaher Lernort, interaktives u. forschendes Lernen, aktionsorientierte Lerninhalte), sodass Ackerwissen weitergegeben, Bildungsmaterialien zur Verfügung gestellt sowie Beratung hinsichtlich Anbauplanung/Ackereinrichtung, Lieferung von Saat- u. Pflanzgut, sowie ganzjährige Beratung gewährleistet ist.

So soll ein Schulgarten sowie ein Gemeinschaftsgarten an einem Ort entstehen. Der Gemeinschaftsgarten „DorfGarta“ des OGV soll ein vielseitiger Ankerpunkt für Bestehendes (Betreutes Wohnen, KiBe, Naturparkschule, SDG-Ziele der Gemeinde, Imkerverein) sowie für Neues (Ackerdemie der Volks- und Mittelschule) sein. In Folge stellt Sonja Schwarzahns die möglichen Standortvarianten vor:

Standortvariante 1:

- Vorteile: Sonnenstand, Bienenhaus möglich, windgeschützt, Nähe zu Schulen, große Naschecke in Kooperation mit Naturparkschule möglich;
- Nachteile: Bodenaustausch notwendig.

Standortvariante 2:

- Vorteile: Bessere Bodenbeschaffenheit u. Sonnenlage, Bienenhaus möglich, attraktiveres Ortsbild für Einheimische u. Touristen dank gut erschlossenem Weg.

Lt. Zeitplan, wären folgende nächste Schritte geplant, so Sonja Schwarzhans: Vorstellung des Projektes bei der Eröffnung der Schulen Hittisau (Mai 2024); Mai-September 2024 (Instandsetzung, Vorarbeiten); Jänner bis März 2025 (Start Ackerdemie), März-April 2025 (Start Gemeinschaftsgarten, Mai 2025 (Eröffnung Gemeinschaftsgarten).

Die jeweiligen Aufgaben stellen sich folgendermaßen dar:

- Gemeinde: Instandsetzung der Flächen (Humus, ...), Wasserzu-/abfuhr (bereits vorhanden), Stromleitung legen.
- Gemeinschaftsgarten: Betreuung und Pflege der Ackerfläche durch OGV; Benutzungsrichtlinien für Pächter:innen, Zusammenarbeit mit Naturparkschule und Imkerverein
- Schulen: Klasse mit dezidiertem Zuständigkeit für den Schulgarten, bestimmte zuständige Lehrpersonen, Unkostenbeitrag, Zusammenarbeit mit Naturparkschule und Imkerverein.

Vorteile:

- Gemeinde: im Einklang mit bestehenden Initiativen (Schullokal, Naturparkschule, SDGs, zukunftsweisende Schulumgebung, Stärkung der Ortsgemeinschaft)
- Gemeinschaftsgarten: Attraktive Aufwertung des Ortsbildes; Möglichkeit zum selbst Gärtnern; Stärkung von Nah- und Selbstversorgung
- Schulen: Leuchtturmprojekt; Naturbezug und Selbstwirksamkeit der Kinder fördern; Biodiversität fördern.

Sonja Schwarzhans beschreibt den kostenmäßigen Eigenanteil für die selbstzahlende Ackerschulen, welcher sich im 1. Jahr auf EUR 5.600, im 2. Jahr auf EUR 4.500, im 3. Jahr auf EUR 3.500 und im 4. Jahr auf EUR 2.300 beläuft – somit insgesamt auf EUR 15.900. Die Werte beziehen sich auf die Selbstabschätzung der Wertigkeit des GemüseAckerdemie-Projektes.

Matthias Merta (Naturpark Nagelfluhkette) führt die vielversprechenden Synergien (Bewusstseinsbildung, Investition für Integrationsprojekt für die vorgestellten Themen etc.) an. Bgm. Gerhard Beer bedankt sich für die Präsentation und die bereits gemachten Gedanken zum Projekt.

GV Martin Reichenberger bedankt sich für die Präsentation und findet es super, dass aus der Bevölkerung Impulse kommen, um über Vereins-/Interessensgruppen hinweg ein derartiges integratives Gemeinschaftsprojekt zu starten. Es gilt eine konsequente und nachhaltige Betreuung zu forcieren. Es ist ersichtlich, dass Anstrengungen und Planungen stattgefunden haben und somit ein Fundament gelegt ist. Sein Vertrauen, dass dies ein langfristiges Projekt ist, ist gegeben. Wesentlich ist die nachvollziehbare Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Beitragsleistung seitens der Gemeinde für die Gemeindevertretung.

Sonja Schwarzhans beschreibt, dass die wesentliche Voraussetzung für das Projekt ein fruchtbarer Boden ist. Entsprechend wäre ggf. ein Bodenaustausch notwendig, da die derzeitige Fläche stark verdichtet ist. Wasser- und Stromanschlüsse wären nicht die ganz großen Posten. Eine genaue Kostenaufstellung wurde im Detail allerdings noch nicht erarbeitet.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass die Humusschicht wieder aufgebracht wurde.

GV Magdalena Bechter unterstützt das Projekt, da hier Kinder fürs Leben lernen können und bedankt sich für die bereits geleistete Vorarbeit durch die Projektgruppe sowie beim Bgm. für das positive Projektbekenntnis. Auch das Thema „Soziale Nahversorgung“ spielt in diesem Projekt eine nicht unwesentliche Rolle hinsichtlich der Thematiken Ehrenamt, Nachhaltigkeit, Umgang mit der Natur, Integration und Inklusion. Hinsichtlich des Bodenaustausches wäre ev. eine Möglichkeit, quadratmeterweise Bodenpat:innen zu gewinnen, welche sich so nachhaltig an einem derartigen zukunftssträchtigen Projekt beteiligen könnten.

Bgm. Gerhard Beer unterstützt die Anregung von GV Magdalena Bechter für ein Bürger:innenbeteiligungsprojekt.

GV Christoph Feurstein gratuliert zur angeregten Projektidee und fragt nach den Kosten des Projektes.

Sonja Schwarzhans führt an, dass jeweils der zweite Wert in der Tabelle zu zahlen wäre:

	Programm wert	Eigenanteil Schule
1. Jahr	7.200 €	5.600 €
2. Jahr	5.800 €	4.500 €
3. Jahr	4.500 €	3.500 €
4. Jahr	3.000 €	2.300 €
Gesamt	20.500 €	15.900 €

GV Erich Kohler bedankt sich für die gemeinsame Projektpräsentation der Vereine. Das macht ein Dorf aus. Wesentlich ist das Kostenthema, sodass die Sinnhaftigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit der eingesetzten Mittel als Entscheidungsgrundlage gegeben sind. Der GV bittet das Projektteam, dies im Detail zu erarbeiten. Auch wird es laufende Kosten geben, für Beete, Wasserstellen, Gerätschaften etc. Diese sollten bestenfalls von den Vereinen bzw. über Beet-Mieten gestemmt werden können.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass die genaue Form noch zu bestimmen sein wird. Ebenso sind die Themen Verhüttung, Wasserstellen (an der richtigen Stelle), für Gerätschaften und Zuständigkeiten etc. zu überlegen. Die entsprechenden Kosten sollen für eine folgende Beschlussfassung erarbeitet werden.

GV Ida Bals ist der Meinung, dass das Projekt ein gutes ist und dies während der Bauphase der Schulen immer wieder thematisiert wurde. Die Außenbereiche für die KiBe sind derzeit schon geplant und entsprechend für das Projekt zu berücksichtigen. Anzudenken wäre auch das Schullokal möglicher als Abnehmer; auch wird eine Lagermöglichkeit zu bedenken sein. Hochbeete sind z.B. pro Schüler gefördert.

GV Christiane Eberle bekräftigt den möglichen Mehrwert eines solchen Projektes und weist auf das Beispiel der Marktgemeinde Bezau hin.

Vize-Bgm. Anton Gerbis führt an, dass so eine familienfreundliche Gemeinde bewusst betrieben werden kann und bedankt sich für das Engagement und die ersichtliche Freude an der Sache und am Tun.

GV Georg Vögel findet die Idee grundsätzlich eine gute. Allerdings handelt es sich aufgrund der Bodenbeschaffenheit des Grundstückes derzeit um ein relativ schlechtes, um einen Garten anzulegen.

Ersatz-GV Werner Steuerer findet das Projekt ebenfalls gut und führt an, dass im Garten auch in den Sommermonaten Arbeit anfallen wird, was entsprechend zu berücksichtigen ist.

Sonja Schwarzhans gibt an, dass der Garten so angelegt werden würde, dass im Sommer weniger Arbeit anfällt. Vorstellbar ist auch die Einbindung von freiwilligen Helfer:innen.

GV Dietmar Nußbaumer spricht die Abnahmethematik an und, dass möglicherweise auch Gasthäuser Interesse an Gartenprodukten haben.

Bgm. Gerhard Beer bittet um eine gemeinsame Erarbeitung der Grundlagen für eine endgültige Umsetzungsbeschlussfassung, wenn die Gemeinde entsprechende Mittel zur Verfügung stellen wird müssen und stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung

möge der Umsetzung eines Schul- und Gemeinschaftsgartens durch die erwähnten Vereine auf den vom Gemeindevorstand am 06.02.2024 in Aussicht gestellten Teilflächen der GST 1043/1 gemäß dem präsentierten Konzept die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

5. ARA (Kläranlage):

a) Abschlussbericht

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass in Folge von Dr. Richard Moosbrugger sowie Klärwart und Abwasserexperte, Josef Rinderer, der Gemeindevertretung berichtet werden wird, was alles an und um die Kläranlage saniert wurde, für was die Aufwendungen gemacht wurden, und welche Aufwendungen an Kosten angefallen sind und welche Mehrkosten bzw. Kostenerhöhungen sich aus welchen Gründen eingestellt haben. Bez. letztem Punkt (Mehrkosten) ist eine nachträgliche Beschlussfassung für einen ordnungsgemäßen Abschluss notwendig.

Dr. Richard Moosbrugger (Planer und Bauleiter für das Projekt „ARA Sanierung“) erläutert die Posten, welche zum Zeitpunkt des Förderansuchens geschätzt eingereicht wurden (EUR 2.75 Mio.). Geworden sind es letztlich EUR 3.078,8 Mio. Es handelt sich entsprechend um eine Kostenüberschreitung von 12%. Es gilt zu erwähnen, dass die Förderstelle eine Kostenüberschreitung von 15% (Erfahrungsspielraum) zulässt. Auch ist ein Umbau technisch schwieriger als ein Neubau. In Folge erläutert Dr. Moosbrugger die angestellte Kostenschätzung, erfolgte Materialbestellungen sowie die Schlussrechnung (einzelne Abrechnungen) sowie die erfolgten Kostenabweichungen der einzelnen Gewerke:

- Erdarbeiten: Überschreitung von ca. EUR 40.000 (veränderliche Marktpreise)
- Abbruch/Entsorgung/Kernbohrungen: Schlammabsaugungen (erhebliche Ablagerungen im Faulbehälter, Stapelbehälter) – bestehende Rundbecken konnten eher nicht geleert werden (Sandablagerung); Absaugen und Abtransport war notwendig: ca. EUR 49.000 Überschreitung.
- Bauschlosserarbeiten: ca. EUR 22.000 Überschreitung.
- Maschinenbau und Verrohrung: ca. EUR 197.000 Überschreitung
- Schaltschrank etc.: ca. EUR 85.000 Überschreitung

Neu hinzugetretene Positionen:

- Kleinere Positionen (tlw. über Bestellungen beauftragt, tlw. vergeben – bekannte Unternehmen – weil Einheitspreise bekannt): Teeküche, Laborschränke, Wandverbau.

Josef Rinderer bekräftigt, dass aufgrund der Verschlammung/Versandung der Becken zeitintensive und teure Entsorgungskosten erfolgten.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass das Gemeindegesetz die Grundlage für das Tun der Gemeindevertretung ist. Wesentlich ist zu verstehen, wie Entscheidungen der Experten zustande gekommen sind, um ein Verständnis für Mehrkosten zu entwickeln, welche aus technischer Sicht notwendig und wichtig waren.

GV Martin Reichenberger führt aus, dass es aufgrund der Projektkomplexität ein technisches Verständnis für derartige Bauprojekte benötigt, um diese nachvollziehen zu können und fragt Josef Rinderer, als Verantwortlichen der ARA, wie die ARA nun aufgestellt ist.

Josef Rinderer gibt an, dass Hittisau hinsichtlich der ARA für die nächsten Jahre gut aufgestellt ist. Verschleißteile wird es allerdings immer geben. Technisch wurde umgesetzt, was platztechnisch vor Ort möglich war. Die Umsetzung ist gut gelungen, sodass die Anlage gut läuft und die Steuerungstechnik entsprechend funktioniert.

GV Martin Reichenberger ergänzt, dass nun optimierte Arbeitsabläufe erarbeitet und die Anlage auf Stand der Technik in der Abwasserentsorgung ist.

Josef Rinderer führt zudem an, dass die Stromerzeugung aus bis zu 47% Eigenstromproduktion erfolgt.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich, ob alle Rechnungen und Regieaufträge stets von Dr. Moosbrugger und Josef Rinderer gemeinsam angeschaut wurden. Diese Vorgangsweise wird

von Josef Rinderer bestätigt.

GV Martin Reichenberger bedankt sich für den Einsatz und die problemlose Wiederinbetriebnahme der ARA.

Bgm. Gerhard Beer spricht die Kostenerhöhung um 12% an und, dass Punkte umgesetzt wurden, welche vorab nicht vorgesehen waren. Grundsätzlich war eine Preisgleitung in allen Bereichen festzustellen.

GV Christoph Feurstein führt an, dass eine Kostenerhöhung um 12% an sich gut ist und dass vglw. der Baukostenindex in den letzten Jahren bei weit über 20% lag. Wesentlich ist sicherlich die Verdoppelung der Bauleistungskosten bei der Pos. Verrohrung.

Dr. Richard Moosbrugger geht das Leistungsverzeichnis durch, basierend auf bestimmtem Bauumfang, welcher sich dann aber geändert hat. Das Angebot lag bei EUR 226.044,58: Rohrlängen haben sich erhöht; Hauptdifferenz bei den Rohrleitungen-Stahl (siehe: Bauumfangserweiterungen, waren vorab nicht ersichtlich – Pumpwerk Bolgenach: Pumpen haben immer funktioniert bei der ersten Ansicht – während der Bauphase ist eine Pumpe kaputt gegangen; so musste die Pumpe getauscht werden (inkl. Förderungen), eine Eckschutzlösung konnte erreicht werden (positiv ist, dass nun alle Pumpen techn. gleich aufgebaut sind, was die Ersatzteilthematik wesentlich erleichtert); Leitungen mussten neu gemacht werden, die Armaturen ebenfalls: Das Pumpwerk ist jetzt wieder auf Stand der Technik; Gasbereich/Gasverwertung: optimistische Annahme (Leitungen wurden außer Betrieb neu bewertet – erst nach dem Faulturm); Klärgasgebläse (Druckproblem); Filtratleitung für Eindicker (Umleitung in Sandfang), Einbau von Mazerator u.a.m.

GV Christoph Feurstein fasst die wesentliche Erkenntnis zusammen, dass die Umbauarbeiten (auch die zusätzlichen und sinnvollen) eine wesentliche technische Verbesserung der Anlage (ARA) ergeben haben und dies für die Zukunft vorteilhaft ist.

GV Dominik Bartenstein führt an, dass die erläuterten Mehrkosten verständlich sind. Gleichzeitig erkundigt sich der GV, ob es die Möglichkeit gegeben hätte, Ausschüsse und Gemeindevertretung vorab zu informieren oder ob es Gefahr in Verzug gab. Bei der ARA handelt es sich um einen marktbestimmten Betrieb: Kostendeckung ist das Ziel – Verdoppelung wäre jetzt schon notwendig im Bereich Wasser/Abwasser. Die Kostenänderung führt dazu, dass wir weiter wegliegen oder nochmal erhöhen müssten. Wir brauchen einen Fahrplan (langfristig), um in Richtung des Zieles (grüne Zahlen) zu kommen.

Dr. Richard Moosbrugger führt zum Entscheidungsprozess an, dass ein enges Zeitfenster vorlag (z.B. beim Faulbehälter). GV-Beschlüsse abwarten wären nicht möglich vom zeitlichen Aspekt her. Zu dem Zeitpunkt sind Kosten nicht immer vorhersehbar. Vorstandsbeschlüsse wären oft auch ausreichend gewesen.

GV Magdalena Bechter vergleicht die Mehrkosten mit jener einer Altbausanierung und dass diese nicht immer vorhersehbar sind. Im Gemeindevorstand gab es öfters Umlaufbeschlüsse und zusätzliche Beschäftigungen mit den Themen. Es war damit zu rechnen, weil Zusatzpositionen eingetroffen sind, dass sich die ursprünglichen Kosten der ARA erhöhen.

GV Erich Kohler gibt an, dass es darum geht, eine nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage vorliegend zu haben. Wenn Kostenabweichungen auftreten, sollen diese Informationen an die politischen Gremien kommuniziert werden. Technisch wurde es gut gelöst, dennoch wurde der politische Partner, Gemeindevertretung, zu wenig informiert. Aufgrund der objektiv signifikanten Kostenabweichungen wäre eine proaktive Abstimmung notwendig in derartigen Situationen.

GV Martin Reichenberger bestätigt, dass bei Kostenabweichungen eine Hinweispflicht besteht. Im techn. Ablauf ist die Vorgangsweise verständlich. Auch ist eine digitale Plattform (Microsoft Teams) vorhanden, um Umlaufbeschlüsse durchzuführen.

GV Caroline Jäger erkundigt sich, ob nachträgliche Angebote eingeholt wurden.

Dr. Richard Moosbrugger gibt an, dass ein wesentlicher hoher Posten beim Verrohrungsmaterial aufgetreten ist. Hier wurde zu wenig an die politische Entscheidungsebene kommuniziert, was auf die Entscheidungsnot vor Ort zurückzuführen ist.

GV Manfred Felder ist der Meinung, dass ein vollumfängliches technisches Verständnis für die Gemeindevertretung nicht möglich ist aufgrund der Komplexität. Grundsätzlich hätte ein Informieren der politischen Gremien zeitlich möglich sein können, was auch durch ARA-Betriebsleiter, Josef Rinderer, bestätigt wird.

b) Restkosten – Vergabebeschluss:

- **Rittmeyer,**
- **Wagner**

Bgm. Gerhard Beer lädt Dr. Richard Moosbrugger und Klärwart Josef Rinderer ein, die Restkosten, lt. Rechnungsaufschlüsselung hinsichtlich der Rechnungen der Fa. Rittmeyer, Fa. Wagner, Fa. Waldmetall, sowie kleinteiligen Restaufstellungen gem. Aufstellung zu erläutern. Nach erfolgter Erläuterung durch Dr. Richard Moosbrugger und Josef Rinderer bringt Bgm. Gerhard Beer folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge den Mehrkosten gemäß vorgelegter Aufstellung des Ingenieurbüros Dr. Moosbrugger, vom 15.04.2024, im Besonderen den erbrachten Mehrleistungen der Fa. Rittmeyer, der Fa. Wagner, der Fa. Waldmetall und den vergaberelevanten kleinteiligen Arbeiten – insgesamt einer Auftragssumme von EUR 3.078.790,00 netto (entspricht Mehrkosten von EUR 328.790 netto) die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

6. WW (Wasserwerk): Restkosten – Vergabe Rittmeyer

Dr. Richard Moosbrugger erläutert, dass es sich beim Wasserwerk (WW) um eine getrennte Vergabe gehandelt hat, da es ein getrenntes Förderansuchen gibt. Auch ist die Zentrale des WW bei der ARA untergebracht (zentrales Leitsystem inkl. Alarmer). Die Aufgabe war, ein neues Leitsystem, inkl. Außenstellenanbindung umzusetzen. Während der Umsetzung wurden die Außenstellen begutachtet. Und an dieser Stelle haben sich Mehrkosten ergeben. Das ursprüngliche Angebot der Fa. Rittmeyer belief sich auf EUR 85.000. Lt. Leistungsverzeichnis ergaben sich allerdings Mehrleistungen, welche zu EUR 107.672,08 (netto) geführt haben.

GV Dietmar Nußbaumer spricht ein Lob für die Umsetzung aus. Auch ist zu erwähnen, das Bauen im Bestand bzw. Betrieb keine leichte Aufgabe ist. Somit ist die Kläranlage langfristig gut aufgestellt.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge den Mehrkosten gemäß vorgelegter Aufstellung des Ingenieurbüros Dr. Moosbrugger, vom 15.04.2024, der Fa. Rittmeyer – insgesamt einer Auftragssumme von EUR 107.672,08 (netto) die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

7. Rechnungsabschluss 2023

- **Prüfbericht der Rechnungsprüfer**
- **Minderheitenbericht zur Prüfung der Rechnungsprüfer**
- **Genehmigung des RA 2023**

Bgm. Gerhard Beer erläutert die Zusammenfassung des RA2023. Die liquiden Mittel belaufen sich auf EUR 2.909.057,77; die Investitionsintensität beläuft sich auf 28,26% der Erträge (des „Umsatzes“); das Vermögen der Gemeinde beläuft sich mit 31.12.2023 auf EUR 18.487.977,25 (31.12.2022: EUR 18.177.353,16). Weiters wird auf die Abweichungen des RA2023 zum VA2023 auf den Seiten 96-120 hingewiesen.

Bgm. Gerhard Beer begrüßt Andreas Faißt (FVV), welcher den RA2023 näher erläutert. Die Bilanzsumme beläuft sich auf EUR 28.469.655,99. Weiters erläutert Andreas Faißt die Finanzierungsrechnung (Cashflow): EUR -995.270,73 (VA2023: EUR 331.419,31; die liquiden Mittel haben sich von ca. EUR 2,4 Mio. (2022) auf EUR 2.909.057,77 (2023) erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich auf EUR 1.397,09 (31.12.2023), im Vergleich zu EUR 1.049,49 (31.12.2022).

GV Martin Österle (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) bringt das Protokoll des Prüfungsausschusses über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Hittisau für das Jahr 2023, vom 02.04.2024, zur Kenntnis. Anwesend waren neben dem Vorsitzenden Philipp Berkmann, Jürgen Hagspiel, Jürgen Höfle, Erich Kohler und Christoph Feurstein (Protokollführer), ebenso Andreas Faißt (FVV), Georg Bals, Irmgard Bechter (Finanzwesen, Gemeinde Hittisau). Entschuldigt hat sich Eva Wehmeyer. Mit der FVV wurde so verblieben, dass künftig einige Termine vorab angekündigt werden, an denen eine spontane Prüfung stattfinden kann – dies deshalb, da bei der letzten unangekündigten Prüfung Andreas Faißt in einer anderen Gemeinde tätig (Voranschlagsbesprechung) und somit verhindert war. Diese

Vorgangsweise wurde einstimmig beschlossen. In Folge gibt Andreas Faißt (FVV) einen Überblick über das Ergebnis des RA, v.a. was die Abweichungen zum VA2023 entspricht. GV Erich Kohler bittet den Prüfungsausschuss, der Gemeindevertretung aufzutragen, sich Gedanken darüber zu machen, wie gerade Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten die Schere hin zu einer Kostendeckung schließen können, v.a. ist über einen Mehrjahresplan vorausschauend zu planen. In der Schlussbemerkung wird erwähnt, dass aufgrund des verfügbaren Zeitrahmens lediglich eine Stichprobenprüfung möglich ist. Aufgrund dieser kann kein Schluss auf die gesamte Gebarung gezogen werden, sondern lediglich auf die einzelnen angeführten Rechnungsposten. Jedenfalls zeigt der RA die Vielfältigkeit der Aufgaben der Gemeinde. Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei der für den RA betrauten FVV für die saubere Führung der Gemeindefinanzen sowie bei Irmgard Bechter für die saubere Buchführung im Gemeindeamt.

GV Martin Österle berichtet, dass ein Minderheitenbericht zur Prüfung des Prüfungsausschusses, vom 02.04.2024, gem. §52 Abs. 4 GG seitens Philipp Berkmann und Jürgen Höfle eingebracht wurde, welcher den Organen der Gemeinde Hittisau – aufgrund des Umfangs sowie der Komplexität der realisierten Bauvorhaben, verbunden mit der dadurch einhergehenden Kostenintensität – ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit einer umfassenden Prüfung zu betrauen.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich für die Zusammenfassung durch Andreas Faißt (FVV) sowie GV Martin Österle. Es ist jedenfalls die Wichtigkeit des Kompetenzzentrums FVV gut ersichtlich. In Folge bringt der Bgm. die Stellungnahme gem. §52 Abs. 4 GG zum eingebrachten Minderheitenbericht der Gemeinde Hittisau vollinhaltlich zur Kenntnis. Grundsätzlich wird die Begutachtung der Gebarungen der Gemeinde Hittisau durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer als positiv erachtet. Zusammenfassend kann ein Wirtschaftsprüfer nur bestehende Rechnungen auf die richtige Verbuchung kontrollieren, nicht jedoch die Übereinstimmung einer Rechnung mit der Vergabe oder der verrechneten Mengen (z.B. in komplexen Bauvorhaben). Zu Beginn jeder Legislaturperiode werden seitens der Verwaltungsakademie Schloss Hofen, in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Gemeindeverband, Schulungen für Gemeindevertreter:innen angeboten, gerade auch für Mitglieder von Prüfungsausschüssen. Die FVV stünde für Erklärungen und Schulungen ebenfalls zur Verfügung. So besteht die Möglichkeit für Prüfungsausschussmitglieder, sich das nötige Wissen für eine tiefergehende Prüfung anzueignen. Auch ist grundsätzlich eine Erhöhung der Anzahl der Prüfungsausschusssitzungen möglich. Den Inhalt der Prüfungen bestimmen die Mitglieder des Prüfungsausschusses. Die Gebarung der Gemeinde Hittisau wurde in den Jahren 2021 und 2022 bereits durch die Abteilung Gebarungskontrolle überprüft. Grundsätzlich springt nichts gegen eine externe Prüfung, einzig muss beachtet werden, dass derartige Prüfungen nicht nur finanzielle Ressourcen, sondern auch personelle Ressourcen in der Gemeindeverwaltung sowie in der Finanzverwaltung in Anspruch nehmen werden. Aufgrund des umfassenden Rechnungswerkes wird vom Prüfungsausschuss im Bericht immer festgehalten, dass es sich um stichprobenartige Prüfungen handelt und nicht alles im Detail geprüft werden kann. Die Prüfungen der Ausschüsse scheinen von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt zu werden. Die Erwartungen einer allumfassenden Gebarungsprüfung kann und darf nicht auf den Mitgliedern des Prüfungsausschusses lasten. Entsprechende Einrichtungen in den Ebenen der Aufsichtsbehörden werden mit deren professionellen personellen Ausstattung die Aufgaben der Prüfungsausschüsse ergänzen und vertiefen. Wir danken den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für deren herausfordernden ehrenamtlichen und verantwortungsvollen Einsatz.

GV Magdalena Bechter ist der Meinung, dass – wie geschildert – eine komplette Prüfung für den Prüfungsausschuss nicht möglich ist und hierfür auf anderen Ebenen Finanzexperten (etwa in der FVV) zur Verfügung stehen. Vertrauen ist die Basis jeden Tuns.

GV Martin Reichenberger bedankt sich bei Andreas Faißt sowie dem Prüfungsausschuss für deren Arbeit hinsichtlich der komplexen Thematik: es sind entsprechend mehrere Haushalte abzurechnen/zu vergleichen. Hinsichtlich des Minderheitenberichtes ist die Frage zu stellen, was das Ziel eines zusätzlichen Kontrollgremiums sein kann. Etwa könnte der Finanzausschuss mehrere Finanzupdates pro Jahr geben, um zu schauen, wo Dinge ggf.

besser gemacht werden können.

GV Christoph Feurstein erläutert, dass es nicht die Aufgabe des Prüfungsausschusses Entscheidungen zu hinterfragen, sondern zu schauen, ob zu Angeboten Beschlüsse, Rechnungen, Bestätigungen, Skontiabzüge etc. vorliegen. Auch sind ausschließlich Stichprobenprüfungen möglich. Mit einer ordentlichen Protokollführung ist die Prüfung abgeschlossen.

Andreas Faißt (FVV) führt an, dass es sich in der Gemeinde Hittisau jährlich um ca. 10.000 Buchungen handelt.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass die Gemeinden zusätzlich von Gebarungskontrolle und Rechnungshof geprüft werden.

GV Erich Kohler gibt an, dass die Aufgabe des Prüfungsausschusses ist, die Gemeindefinanzen auf Sinnhaftigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Es liegt im Ermessen des Prüfungsausschusses, wie oft pro Jahr eine Prüfung stattfindet. Jedenfalls müssen pro Jahr zwei Prüfungen stattfinden

GV Ida Bals erkundigt sich über die weitere Vorgangsweise.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass das GG gem. §52 Abs. 4 vorgibt, dass der Minderheitenbericht vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen ist, ebenso die Stellungnahme zum Minderheitenbericht. Beides ist in Folge binnen 14 Tagen an die BH-Bregenz zu übermitteln.

GV Manfred Felder gibt zu Protokoll, dass der RA für Laien in der vorliegenden Form grundsätzlich kaum nachvollziehbar ist. Der RA kann nicht mehr geändert werden. Zukünftige sind Investitionen aber genau zu prüfen. Ebenso führt der GV an, dass die Pro-Kopf-Verschuldung wahrscheinlich höher als die angegebenen EUR 1.400 ausfällt, v.a. mit dem Neubau der Schulen Hittisau.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge den Rechnungsabschluss 2023 gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (§78) genehmigen. Der Beschlussantrag wird, mit einer Gegenstimme, angenommen.

8. Zentrumsentwicklung (Verkehrsorganisation): Vergabe der Ausführungsplanung für verkehrstechnische Maßnahmen (auf Grundlage Angebot Rosinak & Partner ZT GmbH, Architekt Peter Muxel, Mettler Landschaftsarchitektur) in Abstimmung mit dem Landesstraßenbauamt – Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer übergibt das Wort an Erich Kohler (AG Zentrumsentwicklung).

GV Erich Kohler gibt einen Ausblick auf die in Folge zu erörternden TOPs 8 (Zentrumsentwicklung – Verkehrsorganisation) und 9 (Parkraummanagement – PRM) und bedankt sich für die Vorarbeiten hinsichtlich der visuellen Kommunikation bei GV Christiane Eberle: ORT.SCHAFFT ist eine Wortkreation in Kombination mit dem entworfenen Logo. Eine Information an die Bevölkerung wird folgen, auch über das Gemeindeblatt. Die Ziele für das Zentrum in Hittisau sind, nachdem das Verkehrsgutachten vorliegt: die Erhöhung der Verkehrssicherheit, besonders für den Fuß- und Radverkehr; Beruhigung des Kfz-Verkehrs im Zentrum (Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer:innen mit einem geringen Geschwindigkeitsniveau); Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Zentrum (der Dorfplatz wird ein neuer, zentraler Treffpunkt in der Gemeinde). Im September 2023 wurde beschlossen, offiziell das Behördenverfahren zu starten. Die Rückmeldung der Behörden sind positiv. Auf Grundlage der Einreichplanung soll nun im April 2024 die Vergabe der Ausführungsplanung an Rosinak & Partner erfolgen. Danach soll die Ausschreibung folgen (im Herbst 2024); die Umsetzung dann ab Frühjahr 2025. Kritisch sind die Kosten für die Bauaufsicht zu betrachten (gerechnet mit 200h).

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, ob nun der Gesamtplan für die Zentrumsentwicklung entschieden werden soll.

GV Erich Kohler führt aus, dass die Planung das Gesamtkonzept, inkl. Landesstraßensanierung, umfasst.

GV Caroline Jäger erkundigt sich hinsichtlich einer Ausschussempfehlung, wobei GV Erich Kohler angibt, dass dies im Ausschuss Zentrumsentwicklung besprochen wurde; ebenso gab es Abstimmungstermine mit den Experten vom Landesstraßenbauamt. Wesentlich ist eine gemeinsame Planung sowie bestenfalls eine gemeinsame öffentliche Bauaufsicht.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich, ob die Ausführungsplanung ohne Bauaufsicht erfolgt. GV Erich Kohler führt an, dass beide Lose gemeinsam betrachtet wurden und es ein Angebot von Rosinak & Partner gibt, inkl. öffentliche Bauaufsicht. Von den Gesamtausgaben der Planung wird 1/3 das Landesstraßenbauamt übernehmen.

GV Martin Österle erkundigt sich hinsichtlich der Projektkosten.

GV Erich Kohler führt an, dass sich diese auf ca. EUR 800.000-1 Mio. (inkl. aller Beläge, Bepflanzungen etc.) belaufen. Jetzt wird in einem Guss geplant und dann wird geprüft, was weggelassen werden kann/muss. Schnittstellen der unterschiedlichen Gewerke sind zu prüfen. Auch andere Infrastrukturen sind unterzubringen. Die Planung ist wesentlich und so soll diejenige Stelle, welche die Planung macht, auch die öffentliche Bauaufsicht machen.

GV Christoph Feurstein ist ebenfalls der Meinung, dass die Planung fertig gedacht werden und umfänglich für alle Gewerke gemacht werden muss.

GV Martin Reichenberger führt an, dass ein Leistungskatalog zu erstellen ist, aus welchem die Antworten für zukünftige Bautätigkeiten hervorgehen. Seitens Infrastruktur sind alle möglichen Gewerke zu berücksichtigen (u.a. LWL, WW, Trinkwasserverband BW, Kanalbereich, Heizwerk, Beleuchtungserneuerung, Straßen, Gehsteige). Auch sind belastbare Kosten eine wichtige Entscheidungsgrundlage, welche gegeben sein muss. Infolge können die einzelnen Baulose beschlossen werden. Vieles ist zu synchronisieren (Einbringungen bis zur Nutzung der künftigen Flächen).

GV Erich Kohler führt an, dass die Kosten für die öffentliche Bauaufsicht unabhängig von der tatsächlichen Umsetzung zu betrachten sind. Im Budget ist die Ausführungsplanung angeführt. GV Martin Österle gibt an, dass sich die Planung auf EUR 80.400 beläuft und spricht das mögliche politische Risiko an, da es sich um ein periodenübergreifendes Projekt handelt.

GV Christoph Feurstein ist der Meinung, dass ein entsprechendes politisches Risiko nicht gegeben ist. Wichtig sind die Planungsphasen und, dass ein entsprechender Zeitplan festgelegt und Schritt für Schritt abgearbeitet wird.

GV Dominik Bartenstein bestätigt, dass ein Masterplan ein guter Ansatz ist für eine kontinuierliche weitere Umsetzung. Nach und nach kann so der Detaillierungsgrad des Projektes erhöht werden.

GV Georg Vögel spricht die finanzielle Lage an, welche sich verändert hat.

GV Erich Kohler ist der Meinung, dass eine komplette Durchplanung des Projektes wichtig ist, auf die Gefahr hin, dass gewisse Gewerke letztlich ggf. nicht umgesetzt werden. Dies gilt es dann zu entscheiden.

GV Dominik Bartenstein führt an, dass mit derartigen Projekten Werte geschaffen werden. Das Budget wird insgesamt enger, sodass das Ziel eine Kostendeckung bei marktbestimmten Betrieben ist.

GV Martin Reichenberger betont die gute Arbeit des Ausschusses Zentrumsentwicklung. Ein Masterplan für die Umsetzung liegt vor. Antworten auf Kosten und Umsetzbarkeit werden erarbeitet.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass nun ein Masterplan zu erstellen und Verantwortung entsprechend Verantwortung wahrzunehmen ist. Wenn die Angebote auf dem Tisch liegen, kann entschieden werden.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge der Vergabe der Ausführungsplanung für verkehrstechnische Maßnahmen (auf Grundlage Angebot Rosinak & Partner ZT GmbH, Architekt Peter Muxel, Mettler Landschaftsarchitektur) in Abstimmung mit dem Landesstraßenbauamt (EUR 80.400,00 brutto) die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird, mit zwei Gegenstimmen, angenommen.

9. Zentrumsentwicklung (Parkraummanagement – PRM): Festlegung der Gebühren für Dauerparken – Beschlussfassung

GV Erich Kohler erläutert, dass die Tiefgarage inzwischen in Betrieb gegangen ist. Nun müssen die weiteren Schritte gesetzt werden. Die Abstimmung mit dem SEV und der umliegenden Nachbarschaft im Zentrum sind erfolgt. Eine Dauerparkkarten-Lösung liegt bereits seitens SEV vor. Generell ist eine möglichst praktikable Lösung anzustreben. Oberirdische und unterirdische Parkplätze sind zusammen genommen zu denken. Vorschlag:

Dauerparker 24/7 (Montag bis Sonntag) – 30 Tage: 75 EUR brutto (grundsätzlich für Tiefgarage – wenn voll, kann auch oben, nur in der 90-Min-Zone, geparkt werden). Die Stadt Dornbirn hat den Auftrag der Gemeinde/REGIO (Egg und Hittisau) für eine situative Kontrolle. Auch werden Betriebe Stellplätze in das PRM einbringen. Im April erfolgt die Anbringung der neuen Parkplatzmarkierungen durch die Fa. Bartenbach.

GV Martin Reichenberger weist auf die 45-Minuten-Parkplätze hin, im Unterschied zu den 90-Minuten-Parkplätzen (Dauerparkkarte kann erworben werden).

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge dem Gebührevorschlag (Zentrumsentwicklung PRM) für Dauerparken die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen

10. Güterweg Wühle-Rainerau: Vermessung, Verbücherung und Erneuerung des Bau- und Erhaltungskostenschlüssels:

a) Antrag auf Überlassung von Öffentlichem Gut – Teilstück aus GST 3197

b) Antrag auf Überlassung von Gemeindegut – Teilfläche aus GST 747/1

c) Annahme der Satzungen sowie des Bau- und Erhaltungskostenschlüssels für Gemeindegrundstück 747/1

Bgm. Gerhard Beer erläutert den Güterweg lt. Plan sowie die genossenschaftliche Wegstrecke. Es liegen Empfehlungen aus dem Gemeindevorstand vor. Es handelt sich um ein Teilstück an Öffentlichem Gut GST 3197 (war früher die fußläufige Hauptverbindung zur Bolgenachseite): Empfehlung aus dem Vorstand – Wegstrecke soll im Öffentlichen Gut verbleiben.

Die Teilfläche aus GST 747/1 – bei Vermessung an die Güterweggenossenschaft abzutreten: Zustimmungsempfehlung aus dem Gemeindevorstand.

Bau- u. Erhaltungskostenschlüssel (GST 747/1 →0,11 Punkte bei allfälligen Kosten zu tragen seitens Gemeinde).

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag:

Der Gemeindevorstand gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung

a) der Überlassung von einer Teilfläche aus GST 3197 nicht zuzustimmen. Mit einer Gegenstimme angenommen.

b) Der Überlassung einer Teilfläche aus GST 747/1 gem. der beigefügten Planunterlagen zuzustimmen. Einstimmig angenommen.

c) Den Satzungen sowie dem Bau- und Erhaltungskostenschlüssel für GST 747/1 die Zustimmung zu erteilen. Einstimmig angenommen.

11. „Temporärer Platz der Begegnung – PopUp Dorfplatz“: Antrag gem. §41 (2) GG

Bgm. Gerhard Beer erläutert den eingebrachten Antrag gem. §41 (2) GG für die Errichtung des „Temporären Platzes der Begegnung – PopUp Dorfplatz“ im Sommer.

GV Caroline Jäger berichtet, dass sich das Budget (EUR 3.500) auf das gleiche wie im Vorjahr belaufen wird. Von Ende Juni bis Ende September soll wieder ein PopUp Dorfplatz im Zentrum stattfinden. Das Projekt wird ehrenamtliche abgewickelt: Christof Hagspiel stellt dankenswerterweise die Möbel kostenlos zur Verfügung. Nachfolgend werden Beispielungskonzepte überlegt.

GV Magdalena Bechter regt an, für die Bepflanzung winterfeste Pflanzen anzudenken.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Von 27. Juni bis Ende September 2024 soll, in Kombination mit einem vielfältigen Beispielungskonzept durch Vereine oder diverse Interessensgruppen, ein PopUp Dorfplatz stattfinden. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

12. Berichte

GV Ida Bals berichtet von den angestellten Überlegungen zu den Schülertransporten (Lecknertal, Hinteregg): Es gibt Überlegung über ein Sponsoringverfahren – Bus (Werbung); es bräuchte einen Fahrer (inkl. Ersatzfahrer mit Schülertransportbefähigung), auch für Essenstransporte in andere Vorderwaldgemeinden.

Bgm. Gerhard Beer berichtet über das Verfahren vor dem USR zur Thematik „Fam. Jäger“:

Die Stellungnahme liegt vor und die Beschlüsse und Gegebenheiten wurden entsprechend bestätigt.

13. Allfälliges

Bgm. Gerhard Beer gratuliert GV Martin Österle zur Geburt seiner Tochter Linea.

14. Wirtschaftsregion Vorderwald: Bericht und Finanzierungszusage

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Vorderwaldgemeinden eine Gesellschaft gegründet haben, um ein Betriebsgebiet in Krumbach zu entwickeln. Die entsprechende Infrastruktur muss gebaut werden. Als Projektentwickler konnte DI Markus Schadenbauer gewonnen werden. Nun soll die Finanzierung aufgestellt werden: nachrangiges Gesellschafterdarlehen als Sicherheit für die Finanzierung (EUR 50.000 auf 5 Jahre verteilt – pro Jahr 10.000 EUR – alle 9 Vorderwaldgemeinden sind beteiligt, von 2024 bis 2028). Die Kommunalsteuern werden auf 9 Gemeinden (paritätisch) aufgeteilt. Der Rahmendarlehensvertrag (über Regionalbanken) wird erläutert und zur Kenntnis gebracht.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich, ob dadurch die Einkommenseite verbessert werden kann.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass es im interkommunalen Finanzausgleich entsprechende Kriterien gibt: Pro Fläche muss eine gewisse Anzahl an Mitarbeitern (Berechnungsschlüssel) beschäftigt werden; auch geht es um eine entsprechende Wettbewerbsangelegenheit.

GV Erich Kohler erkundigt sich, ob auch eine entsprechende Empfehlung aus dem Wirtschaftsausschuss vorliegt, was der Bgm. nicht bestätigen kann.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

- Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig der Wirtschaftsregion ein zinsfreies nachrangiges Darlehen in Höhe von jährlich EUR 10.000 in den Jahren 2024 bis 2028 für die Finanzierung der Geschäftstätigkeit zu gewähren.
- Der Vorsitzende verliert vollinhaltlich einen Rahmendarlehensvertrag zwischen der Gemeinde und der Wirtschaftsregion Vorderwald. Ein wortgleicher Rahmendarlehensvertrag wird durch alle Gesellschaftergemeinden mit der Wirtschaftsregion abgeschlossen. Das Darlehen dient zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit. Es handelt sich um ein nachrangiges Darlehen, welches insolvenzrechtliches Eigenkapital darstellt. Eine Rückzahlung erfolgt nach Verfügbarkeit der entsprechenden Mittel bei der Wirtschaftsregion, jedoch spätestens bis zum 31.12.2034.

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

15. SEV: Überbrückungsfinanzierung

Bgm. Gerhard Beer erläutert die Barbestände der Gemeinde Hittisau sowie die Förderzusagen im April 2024 und die Zwischenfinanzierung durch Hypobank Niederösterreich.

GV Georg Vögel erkundigt sich, wie lange das Darlehen zur Verfügung gestellt wird.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass dies so lange gegeben ist, wie dies benötigt wird.

GV Erich Kohler und Christof Feurstein führen an, dass man sich die Zinsleistungen so sparen könne.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge den Beschluss fassen, dem SEV zur Sicherstellung der Liquidität bis max. EUR 1.000.000,00 bis auf Widerruf zur Verfügung zu stellen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 01:20 Uhr.

Der Schriftführer:
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer